

Märkische Schweiz

21. Jahrgang

Buckow (Märkische Schweiz), 28. Juli 2016

Ausgabe 08/2016 – Woche 30

Inhaltsverzeichnis – Amtliche Bekanntmachungen

I. Amtlicher Teil

- Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Buckow (Märkische Schweiz) vom 13.07.2016 Seite 1
- Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung Garzau-Garzin vom 11.07.2016 Seite 1
- Beschlüsse (Korrektur Amtsblatt Ausgabe 07/2016 vom 30.06.2016) der Gemeindevertretersitzung Garzau-Garzin vom 06.06.2016 Seite 2
- Öffentliche Bekanntmachung der Satzung der Gemeinde Garzau-Garzin zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Stöbber-Erpe“ vom 11.07.2016 Seite 2
- Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung Waldsiefersdorf vom 21.06.2016 Seite 3
- Öffentliche Bekanntmachung der Satzung der Gemeinde Waldsiefersdorf zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Stöbber-Erpe“ vom 21.06.2016 Seite 3
- Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung Rehfelde vom 21.06.2016 Seite 4

- Öffentliche Bekanntmachung der Satzung der Gemeinde Rehfelde zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Stöbber-Erpe“ vom 21.06.2016 Seite 5
- Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung Oberbarnim vom 20.06.2016 Seite 6
- Öffentliche Bekanntmachung der Satzung der Gemeinde Oberbarnim zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Stöbber-Erpe“ vom 20.06.2016 Seite 6
- Öffentliche Bekanntmachung der Satzung der Gemeinde Oberbarnim zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässer- und Deichverbandes Oderbruch vom 20.06.2016 Seite 7
- Kurzfassung der Beschlüsse der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz vom 30.06.2016 Seite 8

II. Nichtamtlicher Teil

- Termine und Informationen der Amtsverwaltung Seite 8
- Informationen und Bekanntmachungen aus den Gemeinden Seite 9
- Allgemeine Informationen Seite 10
- Werbung Seite 19

I. Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse des Amtsausschusses, der Stadtverordnetenversammlung und der Gemeindevertretungen / öffentliche Bekanntmachungen des Amtes, der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) und der Gemeinden / sonstige Bekanntmachungen

Stadt Buckow (Märkische Schweiz)

Beschlüsse der 25. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 13.07.2016

Öffentliche Sitzung:

Beschluss: 25-01-2016

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) beschließt die Satzung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Stöbber-Erpe“ vom 13.07.2016.

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2016 in Kraft.

Beratungsergebnis: 7 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Gemeinde Garzau-Garzin

Beschlüsse der 23. Sitzung der Gemeindevertretung vom 11.07.2016

Öffentliche Sitzung:

Beschluss: 23-01-2016

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Garzau-Garzin beschließt die Satzung der Gemeinde Garzau-Garzin zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Stöbber-Erpe“ vom 11.07.2016. Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2016 in Kraft.

Beratungsergebnis: einstimmig

Beschluss: 23-02-2016

Die Gemeindevertretung Garzau-Garzin beschließt die beigefügte Satzung über die Festlegung von Hebesätzen der Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) für das Haushaltsjahr 2017.

Beratungsergebnis: 4 Ja-Stimme(n), 4 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Somit ist der Beschlussvorschlag abgelehnt.

Beschlüsse der 22. Sitzung der Gemeindevertretung vom 06.06.2016

(Korrektur Amtsblatt Ausgabe 07/2016 vom 30.06.2016)

Öffentliche Sitzung:

Beschluss: 22-01-2016

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Garzau-Garzin bestätigt die Aufstellung von insgesamt 3 Stück Stadtmobiliar mit dem Ziel der hinreichenden Möglichkeit der Beseitigung von Hundekot aus dem öffentlichen Bereich wie folgt:

Beutelspender zur Kotaufnahme, Materialkosten 720,00 €

Die Aufstellung erfolgt 2 Stück in den OT Garzau und 1 Stück im OT Garzin.

Beratungsergebnis: 7 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 22-02-2016

Die Gemeindevertretung Garzau-Garzin beschließt:

1. Der Vertragsänderung mit dem Essenanbieter Förderband gGmbH, Ziegelstraße 16, 15366 Neuenhagen, Casino/Restaurant STICKER in Strausberg infolge der Erhöhung der Kosten des Mittagessens auf 2,50 € zum 1.7.2016 zuzustimmen.

und

2. Die Erhöhung des von den Eltern zu zahlenden Essengeldes auf 2,05 € pro Portion zum 1.7.2016.

Beratungsergebnis: 6 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 22-03-2016

Die Gemeindevertretung Garzau-Garzin beschließt, die Planung und Leistungsverzeichniserstellung für die Modernisierung des Wohnobjekts Dorfstraße 5 a/b im Jahr 2016 und die Ausschreibung und Ausführung im Jahr 2017 durchzuführen. Der Bau der Regenentwässerung erfolgt 2018.

Beratungsergebnis: einstimmig

Beschluss: 22-04-2016

Die Gemeindevertretung Garzau-Garzin beschließt die Aufhebung des Sperrvermerks in der Haushaltsstelle 522000.096100 „Modernisierung Wohnobjekt, Dorfstr. 5 a/b in Garzin“ und setzt die Ausgabe für die Planungskosten auf 40.000,00 € fest.

Beratungsergebnis: einstimmig

Beschluss: 22-05-2016

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Garzau-Garzin führt die Abwägung zu den Bedenken und Anregungen der eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung (§§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB) zum 1. Entwurf (Stand: Juli 2015) durch. Sie wägt die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht ab. Sie beschließt, den als Anlage beigefügten vorbereiteten Abwägungsvorschlägen zu folgen. Die Flächen E2 und E3 aus dem ersten Entwurf sind wieder hinzuzufügen.

Beratungsergebnis: 7 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 22-06-2016

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Garzau-Garzin billigt den als Anlage beigefügten 2. Entwurf (Stand: April 2016) und beschließt die Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

Beratungsergebnis: 7 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Garzau-Garzin

Satzung der Gemeinde Garzau-Garzin zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Stöbber-Erpe“ vom 11.07.2016

Aufgrund der §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10.07.2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32]), des § 80 Abs. 2 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.03.2012 (GVBl. I/12, [Nr. 20]), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 8 des Gesetzes vom 25.01.2016 (GVBl. I/16, [Nr. 5]), und des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I/04, [Nr. 8] S.174), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 10.07.2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32]) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Garzau-Garzin in ihrer Sitzung am 11.07.2016 folgende Satzung der Gemeinde Garzau-Garzin zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Stöbber-Erpe“ beschlossen:

§ 1

Allgemeines

- (1) Die Gemeinde Garzau-Garzin ist auf Grund des § 2 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 13.03.1995 (GVBl. I/95, [Nr. 03], S.14), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.12.2013 (GVBl. I/13, Nr. 39) gesetzliches Pflichtmitglied des Wasser- und Bodenverbandes „Stöbber-Erpe“ für all diejenigen Flächen der Gemarkungen Garzau und Garzin, die nicht im Eigentum des Bundes, des Landes oder einer sonstigen Gebietskörperschaft stehen. Dem Verband obliegt innerhalb seines Verbandsgebietes gem. § 79 Abs. 1 Nr. 2 BbgWG i.V.m. § 29 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31.07.2009 (BGBl. I, S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 24.05.2016 (BGBl. I S. 1217), unter anderem die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung.
- (2) Die Verbandsmitglieder haben gemäß § 26 der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Stöbber-Erpe“ vom 08.06.2011 (ABl. S. 1512) zuletzt geändert durch die Zweite Änderung der Neufassung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Stöbber-Erpe“ vom 09.02.2016 (ABl. S.243) dem Verband Beiträge zu leisten, die zur Erfüllung seiner Aufgaben und Verbindlichkeiten und zu einer ordentlichen Haushaltsführung erforderlich sind. Die Beiträge bestehen in Geldleistungen.

§ 2

Gegenstand der Umlage

- (1) Die Gemeinde Garzau-Garzin erhebt kalenderjährlich eine Umlage, mit der die von ihr an den Wasser- und Bodenverband „Stöbber-Erpe“ zu zahlenden Verbandsbeiträge auf die Eigentümer bzw. Erbbauberechtigten derjenigen Grundstücke, die nicht im Eigentum der Gemeinde, des Bundes, des Landes oder einer anderen Gebietskörperschaft stehen, umgelegt werden.
- (2) Die Umlage wird als Jahresumlage erhoben. Die Umlage entsteht mit Beginn des Kalenderjahres für das sie zu erheben ist, und wird nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides des Gewässerunterhaltungsverbandes gegenüber der Gemeinde Garzau-Garzin für das Kalenderjahr festgesetzt.

§ 3

Fälligkeit

- (1) Die Umlage wird am 01.07. fällig. Geht der Umlagebescheid dem Umlageschuldner erst nach dem genannten Fälligkeitstermin zu, so ist die

Umlage einen Monat nach Bekanntgabe des Umlagebescheides gegenüber dem Umlageschuldner fällig.

- (2) Für das Jahr 2016 wird die Umlage durch schriftlichen Bescheid als Jahresbeitrag festgesetzt und ist am 01.11.2016 fällig.

§ 4 Umlageschuldner

- (1) Schuldner der Umlage ist derjenige, der zum Zeitpunkt der Entstehung der Umlage gemäß § 2 Abs. 2 Eigentümer eines Grundstückes im Gemeindegebiet ist.
- (2) Ist für ein Grundstück ein Erbbaurecht bestellt, tritt der Erbbauberechtigte an die Stelle des Grundstückseigentümers.
- (3) Mehrere Umlageschuldner für dieselbe Schuld haften als Gesamtschuldner.

§ 5 Umlagemaßstab

Bemessungsgrundlage für die Umlage ist die auf volle Quadratmeter aufgerundete Fläche des Grundstückes zum Zeitpunkt der Entstehung der Umlagepflicht gemäß § 2 Abs. 2.

§ 6 Umlagesatz

Die Umlage beträgt 0,00154 Euro je Quadratmeter der nach § 5 ermittelten Grundstücksfläche.

§ 7 In Kraft treten

- (1) Die Satzung der Gemeinde Garzau-Garzin zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Stöbber-Erpe“ tritt rückwirkend zum 01.01.2016 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde Garzau-Garzin zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Stöbber-Erpe“ vom 07.07.2014 sowie die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Garzau-Garzin zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Stöbber-Erpe“ vom 13.04.2015 außer Kraft.

Buckow (Märkische Schweiz), 12.07.2016

Böttche
Amtdirektor

Gemeinde Waldsiedersdorf

Beschlüsse der 12.Sitzung der Gemeindevertretung vom 21.06.2016

Öffentliche Sitzung:

Beschluss: 12-01-2016

Die Gemeindevertretung Waldsiedersdorf beschließt für das Jahr 2015 gemäß § 83 Abs. 2 Satz 3 BbgKVerf auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses nach § 83 BbgKVerf zu verzichten. Der Nachweis der Anteile erfolgt nur in der Einzelbilanz.

Bei Verzicht auf einen Gesamtabchluss ist ein Beteiligungsbericht nach § 82 Abs. 2 BbgKVerf zu erstellen.

Beratungsergebnis: einstimmig

Beschluss: 12-02-2016

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Waldsiedersdorf beschließt die Satzung der Gemeinde Waldsiedersdorf zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Stöbber-Erpe“ vom 21.06.2016. Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2016 in Kraft.

Beratungsergebnis: 7 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Nichtöffentliche Sitzung:

Beschluss: 12-03-2016

Die Gemeindevertretung Waldsiedersdorf beschließt eine Vertragsangelegenheit.

Beratungsergebnis: 7 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 12-04-2016

Die Gemeindevertretung Waldsiedersdorf beschließt eine Personalangelegenheit.

Beratungsergebnis: einstimmig

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Waldsiedersdorf

Satzung der Gemeinde Waldsiedersdorf zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Stöbber-Erpe“ vom 21.06.2016

Aufgrund der §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10.07.2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32]), des § 80 Abs. 2 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.03.2012 (GVBl. I/12, [Nr. 20]), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 8 des Gesetzes vom 25.01.2016 (GVBl. I/16, [Nr. 5]), und des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I/04, [Nr. 8] S.174), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 10.07.2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32]) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Waldsiedersdorf in ihrer Sitzung am 21.06.2016 folgende Satzung der Gemeinde Waldsiedersdorf zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Stöbber-Erpe“ beschlossen:

§ 1 Allgemeines

- (1) Die Gemeinde Waldsiedersdorf ist auf Grund des § 2 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 13.03.1995 (GVBl. I/95, [Nr. 03], S.14), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.12.2013 (GVBl. I/13, Nr. 39) gesetzliches Pflichtmitglied des Wasser- und Bodenverbandes „Stöbber-Erpe“ für all diejenigen Flächen im Gemeindegebiet, die nicht im Eigentum des Bundes, des Landes oder einer sonstigen Gebietskörperschaft stehen. Dem Verband obliegt innerhalb seines Verbandsgebietes gem. § 79 Abs. 1 Nr. 2 BbgWG i.V.m. § 29 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31.07.2009 (BGBl. I, S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.04.2016 (BGBl. I S. 745), unter anderem die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung.
- (2) Die Verbandsmitglieder haben gemäß § 26 der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Stöbber-Erpe“ vom 08.06.2011 (ABl. S. 1512) zuletzt geändert durch die Zweite Änderung der Neufassung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Stöbber-Erpe“ vom 09.02.2016 (ABl. S.243) dem Verband Beiträge zu leisten, die zur Erfüllung seiner Aufgaben und Verbindlichkeiten und zu einer ordentlichen Haushaltsführung erforderlich sind. Die Beiträge bestehen in Geldleistungen.

§ 2 Gegenstand der Umlage

- (1) Die Gemeinde Waldsiedersdorf erhebt kalenderjährlich eine Umlage, mit der die von ihr an den Wasser- und Bodenverband „Stöbber-Erpe“ zu zahlenden Verbandsbeiträge auf die Eigentümer bzw. Erbbauberechtigten derjenigen Grundstücke, die nicht im Eigentum der Gemeinde, des Bundes, des Landes oder einer anderen Gebietskörperschaft stehen, umgelegt werden.
- (2) Die Umlage wird als Jahresumlage erhoben. Die Umlage entsteht mit Beginn des Kalenderjahres für das sie zu erheben ist, und wird nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides des Gewässerunterhaltungsverbandes gegenüber der Gemeinde Waldsiedersdorf für das Kalenderjahr festgesetzt.

§ 3 Fälligkeit

- (1) Die Umlage wird am 01.07. fällig. Geht der Umlagebescheid dem Umlageschuldner erst nach dem genannten Fälligkeitstermin zu, so ist die Umlage einen Monat nach Bekanntgabe des Umlagebescheides gegenüber dem Umlageschuldner fällig.
- (2) Für das Jahr 2016 wird die Umlage durch schriftlichen Bescheid als Jahresbeitrag festgesetzt und ist am 01.11.2016 fällig.

§ 4 Umlageschuldner

- (1) Schuldner der Umlage ist derjenige, der zum Zeitpunkt der Entstehung der Umlage gemäß § 2 Abs. 2 Eigentümer eines Grundstückes im Gemeindegebiet ist.
- (2) Ist für ein Grundstück ein Erbbaurecht bestellt, tritt der Erbbauberechtigte an die Stelle des Grundstückseigentümers.
- (3) Mehrere Umlageschuldner für dieselbe Schuld haften als Gesamtschuldner.

§ 5 Umlagemaßstab

Bemessungsgrundlage für die Umlage ist die auf volle Quadratmeter aufgerundete Fläche des Grundstückes zum Zeitpunkt der Entstehung der Umlagepflicht gemäß § 2 Abs. 2.

§ 6 Umlagesatz

Die Umlage beträgt 0,00154 Euro je Quadratmeter der nach § 5 ermittelten Grundstücksfläche.

§ 7 In Kraft treten

- (1) Die Satzung der Gemeinde Waldsiedersdorf zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Stöbber-Erpe“ tritt rückwirkend zum 01.01.2016 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde Waldsiedersdorf zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Stöbber-Erpe“ vom 23.06.2014 sowie die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Waldsiedersdorf zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Stöbber-Erpe“ vom 21.04.2015 außer Kraft.

Buckow (Märkische Schweiz), 22.06.2016

Böttche
Amtdirektor

Gemeinde Rehfelde

Beschlüsse der 14. Sitzung der Gemeindevertretung vom 21.06.2016

Öffentliche Sitzung:

Beschluss: 14-01-2016

Die Gemeindevertretung beschließt die Liste der Ausschüsse und Verantwortlichkeiten mit Stand: 1. Mai 2016.

Beratungsergebnis: einstimmig

Beschluss: 14-02-2016

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rehfelde beschließt die Einführung der papierlosen/digitalen Gremienarbeit. Die Amtsverwaltung wird beauftragt, die hierfür notwendigen Vorkehrungen zu treffen.

Beratungsergebnis: 12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 14-03-2016

Die Gemeindevertretung Rehfelde beschließt für das Jahr 2015 gemäß § 83 Abs. 2 Satz 3 BbgKVerf auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses nach § 83 BbgKVerf zu verzichten. Der Nachweis der Anteile erfolgt nur in der Einzelbilanz.

Bei Verzicht auf einen Gesamtabschluss ist ein Beteiligungsbericht nach § 82 Abs. 2 BbgKVerf zu erstellen.

Beratungsergebnis: einstimmig

Beschluss: 14-04-2016

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rehfelde beschließt, die Fortschreibung der bis 2020 geltenden Straßenausbaukonzeption (SAK) im Haushaltsjahr 2016 auszusetzen.

In der Haushaltsdiskussion zum Haushaltsjahr 2017 wird neu über die Notwendigkeit der Fortschreibung entschieden.

Beratungsergebnis: einstimmig

Beschluss: 14-05-2016

Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung Rehfelde, die im Eigentum der Gemeinde befindlichen kommunalen Liegenschaften im Bereich der Waldstraße / des Klosterdorfer Weges über die Aufstellung eines Bebauungsplanes zu entwickeln.

Beratungsergebnis: einstimmig

Beschluss: 14-06-2016

Die Gemeindevertretung Rehfelde beschließt die 1. Änderung der Geschäftsordnung.

Beratungsergebnis: 12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 14-07-2016

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rehfelde beschließt die Satzung der Gemeinde Rehfelde zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Stöbber-Erpe“ vom 21.06.2016.

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2016 in Kraft.

Beratungsergebnis: 13 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 14-08-2016

Die Gemeinde Rehfelde beschließt die Teilnahme an einem gemeinsamen Interessenbekundungsverfahren des Amtes Märkische Schweiz für die Beauftragung einer externen Hausverwaltung der gemeindeeigenen Wohn- und Gewerbeeinheiten.

Beratungsergebnis: 11 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

Nichtöffentliche Sitzung:**Beschluss: 14-09-2016**

Die Gemeindevertretung Rehfelde beschließt eine Grundstücksangelegenheit

Beratungsergebnis: einstimmig

Beschluss: 14-10-2016

Die Gemeindevertretung Rehfelde beschließt eine Grundstücksangelegenheit.

Beratungsergebnis: einstimmig

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Rehfelde

Satzung der Gemeinde Rehfelde zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Stöbber-Erpe“ vom 21.06.2016

Aufgrund der §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10.07.2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32]), des § 80 Abs. 2 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.03.2012 (GVBl. I/12, [Nr. 20]), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 8 des Gesetzes vom 25.01.2016 (GVBl. I/16, [Nr. 5]), und des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I/04, [Nr. 8] S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 10.07.2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32]) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Rehfelde in ihrer Sitzung am 21.06.2016 folgende Satzung der Gemeinde Rehfelde zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Stöbber-Erpe“ beschlossen:

§ 1**Allgemeines**

- (1) Die Gemeinde Rehfelde ist auf Grund des § 2 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 13.03.1995 (GVBl. I/95, [Nr. 03], S. 14), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.12.2013 (GVBl. I/13, Nr. 39) gesetzliches Pflichtmitglied des Wasser- und Bodenverbandes „Stöbber-Erpe“ für die Grundstücke oder Teilflächen von Grundstücken im Gemeindegebiet, die nicht im Eigentum des Bundes, des Landes oder einer sonstigen Gebietskörperschaft stehen. Die Zuordnung der Grundstücke zum Gebiet ergibt sich aus der Neufassung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Stöbber-Erpe“ vom 08.06.2011 (ABl Nr. 36 S. 1512 vom 14.09.2011) zuletzt geändert durch die Zweite Änderung der Neufassung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Stöbber-Erpe“ vom 09.02.2016 (ABl. 9 S. 243 vom 09.03.2016).
- (2) Die Verbandsmitglieder haben gemäß § 26 der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Stöbber-Erpe“ dem Verband Beiträge zu leisten, die zur Erfüllung seiner Aufgaben und Verbindlichkeiten und zum Zwecke einer ordentlichen Haushaltsführung erforderlich sind. Die Beiträge bestehen in Geldleistungen.

§ 2**Gegenstand der Umlage**

- (1) Die Gemeinde Rehfelde erhebt kalenderjährlich eine Umlage, mit der die von ihr an den Wasser- und Bodenverband „Stöbber-Erpe“ zu zahlenden Verbandsbeiträge auf die Eigentümer bzw. Erbbauberechtigten derjenigen Grundstücke, die nicht im Eigentum der Gemeinde, des Bundes, des Landes oder einer anderen Gebietskörperschaft stehen, umgelegt werden.

- (2) Die Umlage wird als Jahresumlage erhoben. Die Umlage entsteht mit Beginn des Kalenderjahres für das sie zu erheben ist, und wird nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides des Gewässerunterhaltungsverbandes gegenüber der Gemeinde Rehfelde für das Kalenderjahr festgesetzt.

§ 3**Fälligkeit**

- (1) Die Umlage wird am 01.07. fällig. Geht der Umlagebescheid dem Umlageschuldner erst nach dem genannten Fälligkeitstermin zu, so ist die Umlage einen Monat nach Bekanntgabe des Umlagebescheides gegenüber dem Umlageschuldner fällig.
- (2) Für das Jahr 2016 wird die Umlage durch schriftlichen Bescheid als Jahresbeitrag festgesetzt und ist am 01.11.2016 fällig.

§ 4**Umlageschuldner**

- (1) Schuldner der Umlage ist derjenige, der zum Zeitpunkt der Entstehung der Umlage gemäß § 2 Abs. 2 Eigentümer eines Grundstückes im Gemeindegebiet ist.
- (2) Ist für ein Grundstück ein Erbbaurecht bestellt, tritt der Erbbauberechtigte an die Stelle des Grundstückseigentümers.
- (3) Mehrere Umlageschuldner für dieselbe Schuld haften als Gesamtschuldner.

§ 5**Umlagemaßstab**

Bemessungsgrundlage für die Umlage ist die auf volle Quadratmeter aufgerundete Fläche des Grundstückes zum Zeitpunkt der Entstehung der Umlagepflicht gemäß § 2 Abs. 2.

§ 6**Umlagesatz**

Die Umlage beträgt 0,00154 Euro je Quadratmeter der nach § 5 ermittelten Grundstücksfläche.

§ 7**In Kraft treten**

- (1) Die Satzung der Gemeinde Rehfelde zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Stöbber-Erpe“ tritt rückwirkend zum 01.01.2016 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde Rehfelde zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Stöbber-Erpe“ vom 15.07.2014 sowie die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Rehfelde zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Stöbber-Erpe“ vom 24.03.2015 außer Kraft.

Buckow (Märkische Schweiz), 22.06.2016

M. Böttche
Amtsdirektor

Gemeinde Oberbarnim**Beschlüsse der 15. Sitzung der Gemeindevertretung vom 20.06.2016****Öffentliche Sitzung****Beschluss: 15-01-2016**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberbarnim beschließt vorliegende Geschäftsordnung.

Beratungsergebnis: 8 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 15-02-2016

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberbarnim beschließt die Satzung der Gemeinde Oberbarnim zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Stöbber-Erpe“ vom 20.06.2016. Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2016 in Kraft.

Beratungsergebnis: 8 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 15-03-2016

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberbarnim beschließt die Satzung der Gemeinde Oberbarnim zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässer- und Deichverbandes Oderbruch vom 20.06.2016. Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2016 in Kraft.

Beratungsergebnis: 8 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Nichtöffentliche Sitzung:**Beschluss: 15-04-2016**

Die Gemeindevertretung Oberbarnim bestätigt eine bewilligte Vergabeentscheidung.

Beratungsergebnis: 8 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Oberbarnim
**Satzung der Gemeinde Oberbarnim
zur Umlage der Verbandsbeiträge des
Wasser- und Bodenverbandes
„Stöbber-Erpe“ vom 20.06.2016**

Aufgrund der §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10.07.2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32]), des § 80 Abs. 2 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.03.2012 (GVBl. I/12, [Nr. 20]), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 8 des Gesetzes vom 25.01.2016 (GVBl. I/16, [Nr. 5]), und des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I/04, [Nr. 8] S.174), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 10.07.2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32]) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberbarnim in ihrer Sitzung am 20.06.2016 folgende Satzung der Gemeinde Oberbarnim zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Stöbber-Erpe“ beschlossen:

**§ 1
Allgemeines**

- (1) Die Gemeinde Oberbarnim ist auf Grund des § 2 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 13.03.1995 (GVBl. I/95, [Nr. 03], S.14), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.12.2013 (GVBl. I/13, Nr. 39) gesetzliches Pflichtmitglied des Wasser- und Bodenverbandes „Stöbber-Erpe“ für die Grundstücke oder Teilflächen von

Grundstücken im Gemeindegebiet, die nicht im Eigentum des Bundes, des Landes oder einer sonstigen Gebietskörperschaft stehen. Die Zuordnung der Grundstücke zum Gebiet ergibt sich aus der Neufassung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Stöbber-Erpe“ vom 08.06.2011 (ABl Nr. 36 S. 1512 vom 14.09.2011) zuletzt geändert durch die Zweite Änderung der Neufassung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Stöbber-Erpe“ vom 09.02.2016 (ABl. 9 S. 243 vom 09.03.2016).

- (2) Die Verbandsmitglieder haben gemäß § 26 der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Stöbber-Erpe“ dem Verband Beiträge zu leisten, die zur Erfüllung seiner Aufgaben und Verbindlichkeiten und zum Zwecke einer ordentlichen Haushaltsführung erforderlich sind. Die Beiträge bestehen in Geldleistungen.

**§ 2
Gegenstand der Umlage**

- (1) Die Gemeinde Oberbarnim erhebt kalenderjährlich eine Umlage, mit der die von ihr an den Wasser- und Bodenverband „Stöbber-Erpe“ zu zahlenden Verbandsbeiträge auf die Eigentümer bzw. Erbbauberechtigten derjenigen Grundstücke, die nicht im Eigentum der Gemeinde, des Bundes, des Landes oder einer anderen Gebietskörperschaft stehen, umgelegt werden.
- (2) Die Umlage wird als Jahresumlage erhoben. Die Umlage entsteht mit Beginn des Kalenderjahres, für das sie zu erheben ist, und wird nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides des Gewässerunterhaltungsverbandes gegenüber der Gemeinde Oberbarnim für das Kalenderjahr festgesetzt.

**§ 3
Fälligkeit**

- (1) Die Umlage wird am 01.07. fällig. Geht der Umlagebescheid dem Umlageschuldner erst nach dem genannten Fälligkeitstermin zu, so ist die Umlage einen Monat nach Bekanntgabe des Umlagebescheides gegenüber dem Umlageschuldner fällig.
- (2) Für das Jahr 2016 wird die Umlage durch schriftlichen Bescheid als Jahresbeitrag festgesetzt und ist am 01.11.2016 fällig.

**§ 4
Umlageschuldner**

- (1) Schuldner der Umlage ist derjenige, der zum Zeitpunkt der Entstehung der Umlage gemäß § 2 Abs. 2 Eigentümer eines Grundstückes im Gemeindegebiet ist.
- (2) Ist für ein Grundstück ein Erbbaurecht bestellt, tritt der Erbbauberechtigte an die Stelle des Grundstückseigentümers.
- (3) Mehrere Umlageschuldner für dieselbe Schuld haften als Gesamtschuldner.

**§ 5
Umlagemaßstab**

Bemessungsgrundlage für die Umlage ist die auf volle Quadratmeter aufgerundete Fläche des Grundstückes zum Zeitpunkt der Entstehung der Umlagepflicht gemäß § 2 Abs. 2.

**§ 6
Umlagesatz**

Die Umlage beträgt 0,00154 Euro je Quadratmeter der nach § 5 ermittelten Grundstücksfläche.

§ 7 In Kraft treten

- (1) Die Satzung der Gemeinde Oberbarnim zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Stöbber-Erpe“ tritt rückwirkend zum 01.01.2016 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde Oberbarnim zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Stöbber-Erpe“ vom 23.06.2014 sowie die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Oberbarnim zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Stöbber-Erpe“ vom 04.05.2015 außer Kraft.

Buckow (Märkische Schweiz), 21.06.2016

Böttche
Amtsdirektor

Satzung der Gemeinde Oberbarnim zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässer- und Deichverbandes Oderbruch vom 20.06.2016

Aufgrund der §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10.07.2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32]), des § 80 Abs. 2 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.03.2012 (GVBl. I/12, [Nr. 20]), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 8 des Gesetzes vom 25.01.2016 (GVBl. I/16, [Nr. 5]), und des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I/04, [Nr. 8] S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 10.07.2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32]) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberbarnim in ihrer Sitzung am 20.06.2016 folgende Satzung der Gemeinde Oberbarnim zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässer- und Deichverbandes Oderbruch beschlossen:

§ 1 Allgemeines

- (1) Die Gemeinde Oberbarnim ist auf Grund des § 2 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 13.03.1995 (GVBl. I/95, [Nr. 03], S. 14), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.12.2013 (GVBl. I/13, Nr. 39) gesetzliches Pflichtmitglied des Gewässer- und Deichverbandes Oderbruch für die Grundstücke oder Teilflächen von Grundstücken im Gemeindegebiet, die nicht im Eigentum des Bundes, des Landes oder einer sonstigen Gebietskörperschaft stehen. Die Zuordnung der Grundstücke zum Gebiet ergibt sich aus der Neufassung der Verbandssatzung des Gewässer- und Deichverbandes vom 10.06.2010 (ABl. Nr. 27 S. 1028 vom 07.07.2010) zuletzt geändert durch die Erste Änderung der Neufassung der Satzung des Gewässer- und Deichverbandes Oderbruch vom 10.01.2014 (ABl. 12 S. 436 vom 26.03.2014).
- (2) Die Verbandsmitglieder haben gemäß § 28 der Satzung des Gewässer- und Deichverbandes Oderbruch dem Verband Beiträge zu leisten, soweit dies zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist. Die Beiträge bestehen in Geldleistungen.

§ 2 Gegenstand der Umlage

- (1) Die Gemeinde Oberbarnim erhebt kalenderjährlich eine Umlage, mit der

die von ihr an den Gewässer- und Deichverband Oderbruch zu zahlenden Verbandsbeiträge auf die Eigentümer bzw. Erbbauberechtigten derjenigen Grundstücke, die nicht im Eigentum der Gemeinde, des Bundes, des Landes oder einer anderen Gebietskörperschaft stehen, umgelegt werden.

- (2) Die Umlage wird als Jahresumlage erhoben. Die Umlage entsteht mit Beginn des Kalenderjahres, für das sie zu erheben ist, und wird nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides des Gewässerunterhaltungsverbandes gegenüber der Gemeinde Oberbarnim für das Kalenderjahr festgesetzt.

§ 3 Fälligkeit

- (1) Die Umlage wird am 01.07. fällig. Geht der Umlagebescheid dem Umlageschuldner erst nach dem genannten Fälligkeitstermin zu, so ist die Umlage einen Monat nach Bekanntgabe des Umlagebescheides gegenüber dem Umlageschuldner fällig.
- (2) Für das Jahr 2016 wird die Umlage durch schriftlichen Bescheid als Jahresbeitrag festgesetzt und ist am 01.11.2016 fällig.

§ 4 Umlageschuldner

- (1) Schuldner der Umlage ist derjenige, der zum Zeitpunkt der Entstehung der Umlage gemäß § 2 Abs. 2 Eigentümer eines Grundstückes im Gemeindegebiet ist.
- (2) Ist für ein Grundstück ein Erbbaurecht bestellt, tritt der Erbbauberechtigte an die Stelle des Grundstückseigentümers.
- (3) Mehrere Umlageschuldner für dieselbe Schuld haften als Gesamtschuldner.

§ 5 Umlagemaßstab

Bemessungsgrundlage für die Umlage ist die auf volle Quadratmeter aufgerundete Fläche des Grundstückes zum Zeitpunkt der Entstehung der Umlagepflicht gemäß § 2 Abs. 2.

§ 6 Umlagesatz

Die Umlage beträgt 0,001323 Euro je Quadratmeter der nach § 5 ermittelten Grundstücksfläche.

§ 7 In Kraft treten

- (1) Die Satzung der Gemeinde Oberbarnim zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässer- und Deichverbandes Oderbruch tritt rückwirkend zum 01.01.2016 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde Oberbarnim zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässer- und Deichverbandes Oderbruch vom 23.06.2014 sowie die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Oberbarnim zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässer- und Deichverbandes Oderbruch vom 04.05.2015 außer Kraft.

Buckow (Märkische Schweiz), 21.06.2016

Böttche
Amtsdirektor

Sonstige Bekanntmachungen
Kurzfassung der Beschlüsse
der Verbandsversammlung
des Wasserverbandes Märkische Schweiz
vom 30.06.2016

Beschluss-Nr. 01/16

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz stellt auf ihrer Sitzung am 30.06.2016 den durch die Münzer & Storbeck Treuhand- und Revisions GmbH testierten Jahresabschluss des Wasserverbandes Märkische Schweiz für das Jahr 2015 fest.

Beschluss-Nr. 02/16

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz beschließt auf ihrer Sitzung am 30.06.2016 den ausgewiesenen Gewinn des

Wirtschaftsjahres 2015 in Höhe von 774.307,48 € anteilig in Höhe von 521.431,94 € für den Abbau des bestehenden Verlustvortrages einzusetzen und den verbleibenden Restbetrag in Höhe von 252.875,54 € einer zweckgebundenen Rücklage (Anlagenerneuerungsrücklage) zuzuführen.

Beschluss-Nr. 03/16

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz entlastet auf ihrer Sitzung am 30.06.2016 den Verbandsvorsteher des Wasserverbandes Märkische Schweiz für die Geschäftstätigkeit im Jahr 2015.

Beschluss-Nr. 04/16

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz beschließt auf ihrer Sitzung am 30.06.2016 die Münzer & Storbeck Treuhand- und Revisions GmbH mit der Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2016 zu beauftragen.

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

II. Nichtamtlicher Teil

Informationen der Amtsverwaltung

Hundebestandsaufnahme in der Gemeinde Rehfelde

Die Gemeinde Rehfelde wird im Monat September eine Hundebestandsaufnahme durchführen. Mitarbeiter der Firma Springer Kommunale Dienste GmbH werden alle Haushalte in der Gemeinde Rehfelde und den Ortsteilen aufsuchen, um den gemeldeten Hundebestand zu überprüfen. Wenn jemand nicht zu Hause ist, werden die Mitarbeiter zu einem späteren Zeitpunkt erneut erscheinen. Bei der Befragung werden die Wohnungen nicht betreten. Die Mitarbeiter können sich ausweisen.

Falls nicht gemeldete Hunde bei der Befragung festgestellt werden, erhalten die betroffenen Hundehalter rückwirkende Steuerbescheide entsprechend der Dauer der Hundehaltung. Zudem muss der Halter mit einem Bußgeld rechnen.

Daher empfiehlt sich für alle Hundehalter, die Vierbeiner schnellstens für die Hundesteuer anzumelden.

Eine Anmeldung bislang nicht erfasster Hunde kann schriftlich unter folgender Adresse erfolgen: Amt Märkische Schweiz, Fachbereich Steuern, Hauptstraße 1 in 15377 Buckow (Märkische Schweiz) oder per FAX: 033433 659-20 oder 29.

Die Gemeinde Rehfelde setzt grundsätzlich auf die Mitwirkungsbereitschaft aller Hundeliebhaber. Diese Bestandsaufnahme der Hunde erfolgt im Sinne der Steuergerechtigkeit und im Interesse der vielen Hundehalter, die ihre Hunde korrekt angemeldet haben.

Fährnrich
FB I/SG Steuern

Dem Fundbüro des Amtes Märkische Schweiz wurde folgende Fundsache angezeigt:

lfd. Nr.	Fundsache	Fundort	Fundzeit
1.	Handy „Nokia“	Buckow (Märkische Schweiz) Spielplatz im Schlosspark	29.06.2016

Der Eigentümer der Fundsache wird gebeten sich im Fundbüro des Amtes Märkisches Schweiz in 15345 Rehfelde, Elsholzstraße 4, Zimmer 11 oder unter der Telefonnummer: 033433 65934 zu melden.

Sitzungstermine im August

Änderungen nach Redaktionsschluss möglich.

GBauausschuss der Gemeinde Waldsiedersdorf	15.08.2016 19:00 Uhr
Sozialausschuss der Gemeinde Waldsiedersdorf	16.08.2016 19:00 Uhr
Umweltausschuss der Gemeinde Waldsiedersdorf	18.08.2016 19:00 Uhr
Bildungsausschuss der Gemeinde Rehfelde	30.08.2016 19:00 Uhr
Sozialausschuss der Stadt Buckow (Märkische Schweiz)	30.08.2016 19:00 Uhr
Hauptausschuss der Stadt Buckow (Märkische Schweiz)	31.08.2016 19:00 Uhr

Hinweis

Das nächste Amtsblatt für das Amt Märkische Schweiz erscheint am **25.08.2016**. Beiträge können bis zum 12.08.2016 im Amt Märkische Schweiz, Fachbereich I, Zentrale Dienste eingereicht werden. Textdateien (maximal 35 Zeilen und 3 Bilder) bitte ausschließlich als Worddatei senden. **PDF Dateien können leider nicht bearbeitet werden.**

Informationen aus den Gemeinden

Stadt Buckow (Märkische Schweiz)

Einladung zum deutsch-polnischen Jugendcamp in Drei Eichen

20.-26.8.2016, 15-23 Jahre

Die Feuerstelle im Zeltlager ist unser Begegnungsort für gemeinsame Zeiten: für Geschichten, Essen, werkeln, singen, Musik machen, dem Ausdruck verleihen, was nach draußen und zu den anderen soll. Natur ist dabei unsere Inspiration, unsere Quelle des Lebens, dort wo wir unseren eigenen Ursprung finden, uns besinnen können. Es ist Sommer: süßer Duft zieht durch die Lüfte, Seen laden zum Baden ein, das Zirpen der Grillen erfüllt die Nacht, der Halbmond steht überm Waldrand. Kommt mit hinaus, lasst uns Abenteuer und Erfahrungen teilen, unseren Fragen und Gedanken nachgehen über uns selbst, die Wälder und die „Wildnis“. ... Weitere Infos in Drei Eichen unter 033433 201 oder charlotte@dreichen.de

Wir sagen DANKE !!!



Leute wie die Zeit vergeht. Da haben wir doch scheinbar neulich erst die Einschulung gefeiert und nun ist tatsächlich das Schuljahr 2015/16 schon vorbei und die Kinder sind in den wohlverdienten Ferien. Wir blicken auf ein tolles Jahr mit vielen kulturellen Höhepunkten und so manch neuer Errungenschaft zurück. Doch ohne Unterstützung wäre die Umsetzung bzw. die Verwirklichung mancher Projekte nicht möglich gewesen. Deswegen

wollen wir, als Schulförderverein, uns bei **allen** Mitgliedern und Unterstützern im Namen der Kinder herzlichst bedanken - ohne euch ginge nix!

Insbesondere wollen wir jedoch diejenigen dankend hervorheben, die uns immer und immer wieder mit Tat und Taler zur Seite stehen und die Augen unserer Kinder zum Strahlen bringen.

Parklichtspiele Buckow- bescherten den Kindern ein schönes „Weihnachtskino“ und durch die Teilnahme am Projekt „FILMERNST“ die Filme „Alles steht Kopf“ bzw. „Die Winzlinge-Operation Zuckerdose“

Bäckerei Behrendt Buckow- für unzählige Brötchen und alljährliches, geduldiges, tonnenweises Plätzchenbacken mit den Kindern

Sparkasse MOL/Buckow- dank dieser Finanzspritze bereichert nun endlich eine tolle Nestschaukel den Spielplatz auf dem Schulgelände

Jugendförderverein „Chance“ e.V.

Stadt Buckow (Märkische Schweiz)

RSV Werner Otto e.V.

DANKE, DANKE, DANKE!!!

Mithilfe der Spendengelder, Mitgliedsbeiträge (wir zählen bisher leider nur 26 Mitglieder☺) und sonstiger Erlöse konnten dennoch weitere Projekte unterstützt bzw. weitergeführt werden, wie z.B:

- traditionell erhalten die Schulanfänger eine Zeugnismappe zur Einschulung
- Kostenbeteiligung Eintrittsgeld „FilmErnst“ 2 € pro Schüler
- Kostenübernahme Fahrkosten „Jugend trainiert für Olympia“
- Kostenübernahme Smoothie-Maker für die Kneipp®-AG
- Kostenbeteiligung Ausstattung Snozeles-Raum
- Kostenübernahme Startgeld „Märkischer alpiner Halbmarathon“

Auch für das kommende Schuljahr steht so einiges auf unserer Agenda. So wünschen sich die Kinder zum Beispiel ein weiteres Whiteboard (digitale Tafel). Ihr seht, es gibt immer etwas zu tun. Wie Ihr wisst - von nix kommt nix. Aber viele Hände können viel erreichen, deshalb informiert euch über unsere Aktionen auf unserer Homepage www.schulfoerderverein-buckow.de und **seid dabei!!!**

Oder ihr wollt euer Geld spontan gut angelegt wissen, dann ist es hier bestens investiert ;)))

Förderverein B.-B.-Schule e.V. IBAN: DE15170540403000071627

BIC: WELADAD1MOL

Der Schulförderverein wünscht allen Kindern, Lehrern, Freunden, Förderern und Buckowern eine schöne erholsame Ferienzeit!

Claudia Jaß

(stellv. Vorsitzende SFV)

Gemeinde Rehfelde

Das Bürgermeisterwort

„Alles ist im Fluss - und vieles geht den Bach runter.“ schrieb der Schriftsteller Siegfried Santer. Ja, er hat recht und hätte noch mehr recht, wenn wir nichts dagegen tun. Etwas tun, obwohl der Spielraum der Kommunen im Rahmen der Selbstverwaltung sehr eingeschränkt ist, da es fast nichts mehr gibt, was nicht im Landratsamt oder beim Land genehmigt werden müsste. Dazu kommen kaum noch zumutbare Wartezeiten in der Bearbeitung und bei der Genehmigung. In der Haushaltsdiskussion 2017 streiten wir bei einer Gesamtsumme von über sieben Millionen Euro über ein Volumen von rund 15.000 € für die Unterstützung der Vereine, Seniorengruppen und Veranstaltungen. Viele der zu lösenden Aufgaben aus den Objektbegehungen und notwendige Straßenreparaturen werden aus finanziellen Gründen abgelehnt, vor uns hergeschoben und warten unzumutbar lange auf die Realisierung.

In der Schule, dem Hort und den Kitas geht es um Räumlichkeiten und deren Ausstattung. Im Amtsbereich schaffen wir es nicht, dass sich alle Kommunen am Seniorenbeirat beteiligen und dass ein neuer Chef gefunden wird. Das neue Meldegesetz verhindert die Veröffentlichungen von Geburtstagen in Presseorganen und damit auch die Gespräche der Senioren aus diesem Anlass unter einander. Die Bundesgesetzgebung zum EEG erschwert die Energiewende durch die „Kleinen“, wie eine Konferenz zur Windenergie in Berlin eindeutig aufgezeigt hat. Im Bereich Naturpark Märkische Schweiz dauert es Jahre bis es durch Planungen des Landes zur Änderungen der Ordnungen und damit besseren Bedingungen in den Ortslagen, zum Beispiel in Buckow kommt. Im Landkreis streitet man über das notwendige Volumen im Haushalt zur Sicherung und zum gewünschten Ausbau der Jugendsozialarbeit an Schulen und Jugendclubs. Es geht zunehmend nur noch um das Geld, das viele nicht mehr haben. Der Neidfaktor wächst und statt gemeinsam in Dorfgemeinschaften zu feiern und nachbarschaftliche Hilfe zu pflegen wird der Ton schärfer und die Menschen teilweise aggressiver.

Kommunale Haushalte werden immer knapper. Es droht die Gefahr, dass wir uns „unfähig zum Handeln“ sparen müssen. Mit der Idee und der Entscheidung einen Förderverein für Rehfelde mit seinen Ortsteilen und Wohngebieten zu gründen, soll dazu beigetragen werden, dass alles im Fluss bleibt und nichts den Bach runtergeht. Der Verein soll Geld einwerben, das dann für gemeinnützige, kommunal freiwillige Aufgaben und unbedingt notwendige Projekte eingesetzt werden kann.

Dies ist erneut der Versuch, einen neuen Rehfelder Weg für die Gestaltung der Zukunft zu finden und zu gehen. Es gilt das Lebens- und Lebenswerte zu erhalten, denn „kein schöner Land in dieser Zeit als hier das unsre weit und breit.“

Reiner Donath

Ein Bus voller fröhlicher Leute

machte sich am 25. Juni auf den Weg nach Zwierzyn. Schon früh um 7 Uhr musste die Tour beginnen - unser großer Bus durfte die Brücke in Kostrzyn nicht nutzen - schließlich wollten wir rechtzeitig zur Einweihung des total erneuerten Bahnhofsgebäudes zur Stelle sein.

Sehr feierlich ging es dabei zu! Natürlich viele Reden zum 25 Jahre Nachbarschaftsvertrag Deutschland und Polen, 250 Jahre Zwierzyn. Eindrucksvoll das Fahnenzeremoniell und die Enthüllung eines aus diesem Anlass neu geschaffenen Denkmals. Der Spielmannszug, den viele Rehfelder bereits vom Zinndorfer Oktoberfest kennen, umrahmte die Veranstaltung, die die Feierlichkeiten zum 250. Jahrestag Zwierzyns einläutete, in bekannt gekannter und unterhaltsamer Weise. Dann setzte er sich an die Spitze des Festumzuges, der Feuerwehren verschiedener Ortsteile Zwierzyns, polnische Bürger, viele Verwaltungsangestellte, Schul- und Kitakinder mit unserer 54-köpfigen bunten Delegation vereinte, um zum Festplatz zu ziehen. Dort lief der Spielmannszug mit seiner Marsch-Show noch einmal zur Höchstform auf. Inzwischen war es gegen Mittag und der Schweiß lief wegen der Hitze in Strömen.

Auf dem Festplatz sahen wir den Wettkämpfen der Feuerwehren zu und warteten auf unsere Auftritte, auf die wir uns gut vorbereitet hatten. Der Rehfelder Sängerkreis hatte sogar zwei Lieder in polnischer Sprache im Gepäck! Nach den Festreden durfte er gemeinsam mit seinem befreundeten Chor aus Goscmiec das Kulturprogramm eröffnen. Was könnte eindrucksvoller passen als Beethovens Ode an die Freude –inzwischen zur Europahymne geworden? In seinem Programm unterstrich der Rehfelder Sängerkreis e. V. in seinen Liedern den gemeinsamen Wunsch nach Freundschaft und Frieden. Die 1. Vorsitzende des RSK betonte: „In unserem ersten Lied heißt es: *Freundschaft verbindet, Freundschaft macht stark, hält zueinander, was kommen mag* – so soll es weiterhin sein zwischen unseren Orten und zwischen unseren Chören“. Natürlich durfte auch ein Trinklied zum Anstoßen auf das Ortsjubiläum nicht fehlen. Es gab viel Beifall.

Inzwischen konnte es unsere Mädchentanzengruppe der SV Grün-Weiß Rehfelde, die bei der großen Hitze die Chance genutzt hatte, sich unter Sprühschläuchen der Feuerwehr zu erfrischen, kaum noch abwarten, dass sie an der Reihe waren. Bedrohlich zogen sich dicke Wolken zusammen. Aber auch die ersten Regentropfen taten dem Enthusiasmus der Mädchen und ihrer Übungsleiterin, Frau Kind, keinerlei Abbruch. Sie erteten für ihre schmissigen Tänze und ihre tolle Synchronität jubelnden Beifall und den Ruf nach Zugabe, natürlich prompt erledigt. Gratulation -gut gemacht, Mädels! Die Rehfelder Delegation trug auf jeden Fall erfolgreich zur Gestaltung des Jubiläumstages bei! Eine sehr schöne Veranstaltung im Rahmen unseres Aktionsmonats Juni mit vier Begegnungen der Menschen aus den Partnergemeinden

(aus einem Artikel von ILJ im Internet)

Gottesdienstübersicht:

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Buckow (Märkische Schweiz) – Müncheberg

Do 04.08. 19.00 Uhr	Bibelgespräch im Seminar Buckow, Neue Promenade 34, 15377 Buckow
So 07.08. 10.00 Uhr	Gottesdienst im Seminar Buckow, Neue Promenade 34, 15377 Buckow
Do 11.08. 19.00 Uhr	Bibelgespräch im Gemeindehaus Müncheberg, Tempelberger Weg 9, 15374 Müncheberg
So 14.08. 10.00 Uhr	Gottesdienst im Gemeindehaus Müncheberg, Tempelberger Weg 9, 15374 Müncheberg

Do 18.08. 19.00 Uhr	Bibelgespräch im Seminar Buckow, Neue Promenade 34, 15377 Buckow
So 21.08. 10.00 Uhr	Gottesdienst im Seminar Buckow, Neue Promenade 34, 15377 Buckow
Do 25.08. 19.00 Uhr	Bibelgespräch im Gemeindehaus Müncheberg, Tempelberger Weg 9, 15374 Müncheberg
So 28.08. 10.00 Uhr	Gottesdienst im Gemeindehaus Müncheberg, Tempelberger Weg 9, 15374 Müncheberg

Allgemeine Informationen

Bekanntmachung der Verbandsschau für Gewässer 2. Ordnung

Entsprechend § 6 der Verbandssatzung in der Fassung vom 09.03.2016 in Verbindung mit § 44 Wasserverbandsgesetz gibt der Wasser- und Bodenverband „Stöbber-Erpe“ hierdurch öffentlich bekannt, dass «Artikel»

«Schaubereiche»

«Ortsteile»

am «Datum», Uhrzeit: «Uhrzeit»

Treffpunkt: «Treffpunkt»

die Verbandsschau an den Gewässern 2. Ordnung im Verbandsgebiet durchgeführt wird.

Zu diesem Zweck haben Grundstückseigentümer oder Nutzer von Anliegergrundstücken an Gewässern 2. Ordnung nach § 26 Abs. 1 sowie § 33 Abs. 1 Wasserverbandsgesetz den Schaubeauftragten des Verbandes Zutritt zu den Gewässern zu gewähren.

Es wird hiermit darauf hingewiesen, dass die Anliegergemeinden, die Eigentümer der zu schauenden Gewässer, die Anlieger, ggf. die Hinterlieger, die zur Benutzung berechtigten, die anerkannten Naturschutzverbände, die landwirtschaftliche und technische Fachbehörde sowie sonstige Beteiligte Gelegenheit zur Teilnahme und zur Äußerung haben.

Einsichtnahme in die Liste des Schaubeauftragten sowie in die Liste der Verbandsgewässer ist in der Geschäftsstelle des Verbandes zu den Geschäftszeiten:

Mo – Do 7.00 – 16.30 Uhr sowie Fr 7.00 – 12.15 Uhr bei Voranmeldung möglich.

Anschrift der Geschäftsstelle: Wasser- und Bodenverband „Stöbber-Erpe“
Ernst-Thälmann-Str. 5
15345 Rehfelde

Schaubeauftragter
Andreas Mundt

21. Altfriedländer Fischerfest

5.8. - 6.8.2016

Unsere Sponsoren:

Veranstaltungsservice Matthias Kulicke

Schornsteinfegermeister A. Jeratsch

Allianzvertretung Marcel Hoffmann

Volks- und Raiffeisenbank F.-S.-W.

Mobildiscothek Thomas Jahncke

Kosmetikstudio Ines Brauns

Regner- und Stahlbau Wriezen

Autohaus Thomas Minnich

Galabau Matthias Jahncke

Baugeschäft Detlef Opitz

Blumenhaus Blütenwelt

Oderbruch Rundschau

HAGEBA Wriezen

Kochs Fensterbau

Sparkasse MOL

Creativ Design

Elektro Hettig

und alle weiteren
nicht genannten
Sponsoren

Eintritt:
Freitag: 4,- €
Samstag: 5,- €

Freitag, 5.08.2016

ab 19.00 Uhr Eröffnung des Festes u. Tanz am Klostersee
mit DJ Thomas - TJ's Partydiscothek

ab 20.00 Uhr Hundesportvorführung - Hundesportverein Bliesdorf

ca. 22.00 Uhr Bootskorso auf dem Klostersee anschließend:
Großfeuerwerk über dem See „Klostersee in Flammen“

ab 0.30 Uhr Jugendparty mit ODEGA DJ Stocky



Samstag, 6.08.2016 - Hauptaktionstag

11.00 Uhr Eröffnung des Festes durch den Markgrafen v. Brandenburg
anschließend Platzkonzert mit den Oderbruch Blasmusikanten

ab 13.30 Uhr Zug der Altfriedländer Fischer durch den Ort vom Kietz zum Klostersee und Begrüßung
der Gäste durch den Friedländer Wasserschlutzen und Ehrungen anschl. Markt und
Fischerwettspiele zum Zuschauen und Mitmachen: Fischerstiefelwerfen, Turnierangeln,
Karpfenschätzen, Fischer-Quiz (Auswertung der Fischerspiele ca. 15.45 Uhr)
Hüpfburg, Bastelstraße, Handwerkermarkt u.v.m.

Nachmittagsprogramm für Jung & Alt



Programm mit
den Schlagerstars
**Monika Herz
und
Sohn David**



**Neptun vom Klostersee,
Zaubershow**

**Kleine fröhliche Orgelmusik
in der Klosterkirche**
(18.00 - 18.30 Uhr)

Abendprogramm / ab 19.00 Uhr (Ende: 2.00 Uhr)

Altfriedländer Fischerfete

mit Sängerin Jeannine Hartmann &

DJ Thomas - TJ's Partydiscothek,

ab ca. 0.30 Uhr Jugendparty mit ODEGA DJ Stocky

ca. 23 Uhr -
der Festhöhepunkt:

LASERSHOW



August 2016 Veranstaltungen



Veranstaltungen

02.08.2016 19:00 Uhr	Buckow, Immanuel Klinik Märk. Schweiz, Lindenstr. 68 - 70	"Sonne, Meer und bewegte Geschichte - Die Adriaküste von Albanien bis Süddalmadien"	Ein Vortrag der URANIA MOL mit H. Neumann, Tel. 033433 550
02.08.2016 14:00 Uhr	Rehfelde, Bürgersaal, Elsholzstraße 4	Seniorentreff Rehfelde	Spiele bei Kaffee und Kuchen, Tel. 033435 76416
03.08.2016 14:00 Uhr	Rehfelde, Bahnhof, Bahnstr. 1c	Rehfelder Radel Tour	Immer mittwochs treffen sich die Radler am Bahnhof Rehfelde und legen vor Ort die Tour fest. Mit Tempo 16 bis 20 km/h sollten 20 bis 30 km gefahren werden (ca. 2 -3 Stunden). Eine kleine Rast kann eingelegt werden. Alle Interessierten sind herzlich zum Mitfahren eingeladen. Tel. 0173 8316231
03.08.2016 19:30 - 21:30 Uhr	Klosterdorf, ÖkoLeA Bildungswerk, Hohensteiner Weg 3	Aikido - friedfertige Kampfkunst	Kurs immer mittwochs und donnerstags, Tel. 01520 9243930
04.08.2016 bis 07.08.2016	Waldsieversdorf, Festwiese, Dahmsdorfer Straße	39. Waldsieversdorfer Jägerfest	Traditionelles Fest der Gemeinde mit Hubertusmesse, Waldspaziergang und Frühstück, Jägerfestlauf, Versteigerung, Tanz, Feuerwerk, uvm. Tel. 033433 157782
05.08.2016 bis 06.08.2016	Altfriedland, Festwiese am Klostersee	21. Altfriedländer Fischerfest	Mit Bootskorso auf dem Klostersee, "Klostersee in Flammen", Neptun und Gefolge, Showtanzdarbietungen, Markt- und Fischerwettspiele, Konzert, Tanz am Klostersee mit DJ Thomas uvm. Tel. 0172 3203870
05.08.2016 ab 10:00 Uhr	Garzau, Schauimkerei Lahres, Am Gutshof 3	"Honig und das wilde Hotel"	Vielseitiges Angebot rund um die Biene von Honigwaben schleudern bis hin zum Wildbienenhotel für den eigenen Garten bauen. Langärmlige Kleidung, geschlossene Schuhe sind Voraussetzung für einen Bienenbesuch, Anmeldung erforderlich, Tel. 0162 7735639, weitere Termin: 10.08.16

06.08.2016 09:45 Uhr	Buckow, Schweizer Haus, Lindenstr. 33	Fährtenlesen	Fährten ziehen uns in ihren Bann; sie nehmen uns mit auf eine abenteuerliche Entdeckungsreise, direkt ins Wohnzimmer unserer wilden Tiere. Exkursion mit Nina Kettler, Anmeldung erforderlich, 20 € p.P. Tel. 033433 151212, weiterer Termin: 27.08.16
06.08.2016 19:00 Uhr	Buckow, Immanuel Klinik Märk. Schweiz, Lindenstr. 68 - 70	"Mein Cello und ich"	Mit Hans Joachim Scheitzbach, Tel. 033433 550
06.08.2016 bis 07.08.2016 11:00 - 18:00 Uhr	Ihlow, Zachariashof, Reichenberger Str. 9	Offener Garten & Atelier im Zachariashof Ihlow	Kunst im Garten und Gartenkunst - Neun Themengärten und Kunst im Garten laden in den Sommermonaten wieder zum Schauen, Verweilen und Fachsimpeln ein. Tel. 033437 27900
06.08.2016 17:00 Uhr	Buckow, Galerie "Zum Alten Warmbad", Sebastian Kneipp Weg 1	"Umwege" - Vernissage	Bilder von Barbara Konrad, Tel. 033433 65982
06.08.2016 08:30 Uhr	Buckow, Bahnhof	Nordic Walking mit dem Kneipp- und Heimatverein	Die Nordic Walking Gruppe lädt jeden Samstag und Sonntag zum nitmachen ein. Tel. 033433 57320
07.08.2016 12:00 - 18:00 Uhr	Buckow, Kultur- und Tourismusamt Märk. Schweiz, Sebastian- Kneipp-Weg 1	Lebensläufe - Life- und Businesscoaching in der Natur	In anspruchsvollen Situationen gelassen, kraftvoll und handlungsfähig bleiben. Antworten auf Lebensfragen und Inspiration finden. Anmeldung erwünscht. Tel. 0162 7309980
07.08.2016 14:30 Uhr	Buckow, Strandpromenade, Wriezener Straße	Auftritt der Buckower Kanoniere	Aufmarsch der Buckower Kanoniere mit anschließendem Böllern - mit einem originalen Geschütz aus dem ehem. Besitz des Grafen von Flemming aus dem 17. Jhr., Tel. 033433 56589
07.08.2016 10:00 Uhr	Buckow, Kultur- und Tourismusamt Märk. Schweiz, Sebastian- Kneipp-Weg 1	Stadtgeschichtlicher Rundgang durch Buckow	Immer sonntags können Sie Buckow mit einem Gästeführer entdecken, 2,50 € p. P., Kurkarteninhaber kostenfrei, Tel. 033433 65982, weitere Termine: 14.08., 21.08., 28.08.
07.08.2016 11:00 - 17:00 Uhr	Ihlow, Kunsthalle Udo Hagedorn, Ihlower Ring 1	Kunsthalle Hagedorn	Malerei, Grafiken sowie Konzeptarbeiten von Udo Hagedorn und Gastkünstlern. Tel. 033437 27925
07.08.2016 10:00 Uhr	Buckow, Kultur- und Tourismusamt Märk. Schweiz, Sebastian- Kneipp-Weg 1	Naturkundliche Rundwanderung	Von Buckow nach Waldsiefersdorf zu den Däberseen, ca. 12 km, Anmeldung erwünscht, Wanderleiter Herr Kurfürst, Tel. 01733662367

07.08.2016 10:00 Uhr	Buckow, Schweizer Haus, Lindenstr. 33	Wildtier Rätselei - Tag der Artenvielfalt	Stellen Sie Ihr Wissen über unsere heimischen wilden Tiere auf spannende Weise auf die Probe. Finden Sie heraus, was Sie bereits wissen und lernen Sie Neues dazu. Tel. 033433 151212
07.08.2016 16:00 Uhr	Buckow, Schlosspark	"Klassik im Grünen" - Abschlusskonzert	Neva - Brass Blechbläserquintett St. Petersburg spielt Werke von Bach, Haydn, Händel, Pachelbel und Rossini, 10 € p.P., ermäßigt 7 €, Tel. 033433 65982
09.08.2016 14:00 - 16:00 Uhr	Rehfelde, Heimatstube, Ernst-Thälmann-Str. 46	Rehfelder Heimatstube	Dauerausstellung zur Rehfelder Heimatgeschichte, Tel. 033435 76607
09.08.2016 19:00 Uhr	Buckow, Immanuel Klinik Märk. Schweiz, Lindenstr. 68 - 70	"Die Märkische Schweiz - Naturjuwel am Rande Berlins"	Ein Vortrag der URANIA MOL mit K. Stieger, Tel. 033433 550
10.08.2016 09:00 Uhr	Rehfelde, Bahnhof, Bahnstr. 1c	"Auf der Spur der Löcknitz"	Geführte Radtour, Tel. 033435 709062
13.08.2016 19:00 Uhr	Buckow, Immanuel Klinik Märk. Schweiz, Lindenstr. 68 - 70	"...tschüss und winke, winke"	Petra Quermann erinnert an ihren Vater Heinz Quermann - Sie plaudert aus dem Privaten, anderen kleinen Geheimnissen und schönen Erinnerungen auf und hinter der Bühne ihres "Papchinos", Tel. 033433 550
13.08.2016 10:30 Uhr	Garzau, Schäumkerei Lahres, Am Gutshof 3	Führung in der Schäumkerei Lahres	Erleben Sie den Weg des Honigs vom Bienenstock ins Glas und lernen Sie dabei die Imkerei Lahres kennen. Mit Honigverkostung, Kaffee und Kuchen, 5 € p.P., ermäßigt 2 €, Führung auch um 13:30 Uhr noch möglich. Tel. 0163 7735639
13.08.2016 11:00 - 17:00 Uhr	Pritzhagen, Eva Ottmer, Am Tornowsee 1 b	Die 5 Elemente und die 8 Brokatübungen - Qigong- Workshop	Grundlegende Einführung und viele praktische Übungen, Anmeldung erforderlich, 70 € p.P., Tel. 0152 28982186
13.08.2016 19:00 Uhr	Buckow, Ev. Kirche	Orgelmusik in der Kirche	Orgelmusik mit dem Fahrradkantor Martin Schulze. Tel. 033433 427
14.08.2016 15:00 Uhr	Buckow, Brecht Weigel Haus, Bertolt Brecht Str. 30	Buckower Lesestunde	"Gingen wir doch, öfter als die Schuhe die Länder wechselnd" - Bertolt Brecht, An die Nachgeborenen. Die Museumsleiterin Magret Brademann liest Brechttexte anlässlich des 60. Todestages Bertolt Brechts. Tel. 033433 467
16.08.2016 18:00 - 20:00 Uhr	Rehfelde, Kreativstudio Sigrid Münter, Schillerstr. 23	Papier- und Textilgestaltung	Schmuckgestaltung, Filzen und Gestalten von Collagen im Atelier, 10 € p.P. + Material, Anmeldung erwünscht, Tel. 033435 75608

16.08.2016 19:00 Uhr	Buckow, Immanuel Klinik Märk. Schweiz, Lindenstr. 68 - 70	"Rügen - Deutschlands schönste Insel"	Ein Vortrag der URANIA MOL mit A. Michl, Tel. 033433 550
19.08.2016 bis 21.08.2016	Pritzhagen, Haus Tornow am See, Am Tornowsee 1d	14. Tornower Festtage	Rund um das Haus Tornow wird wieder gefeiert, getanzt, geschlemmt und gespielt - Von Badewannenregatta und Wasserkino über High-Heels-Wettlauf und Iron-Man- Wettbewerb bis hin zum Brunch-DeLuxe - Jeder kommt auf seine Kosten! Tel. 033433 57314
19.08.2016 20:00 Uhr	Buckow, Schweizer Haus, Lindenstr. 33	RangerTour - "Fledermäuse - Jäger der Nacht"	Bus - Exkursion nach Julianenhof. Mit dem Bat Detektor werden die fliegenden Säuger aufgespürt und der nächtliche Flug der Großen Bartfledermäuse aus ihren Sommerquartieren beobachtet. Anmeldung erwünscht, Tel. 033433 6063
20.08.2016 21:00 Uhr	Buckow, Anlegesteg am Schermützelsee, Wriezener Straße	Mondscheinfahrt zum Buckower Fischerfest	Genießen sie auch dieses Jahr an Bord der Scherri oder der Seeperle das große Höhenfeuerwerk vom See aus. 11 € p.P., Kinder bis 12 Jahre 4 €, Tel. 033433 232
20.08.2016 bis 21.08.2016	Buckow, Strandpromenade, Wriezener Straße	11. Angler- und Fischerfest in Buckow	Buntes Programm rund um den Fisch, mit Schaukochen, Schnuppersegeln, Angelwettbewerben, Besuch von Neptun uvm., Tel. 0172 3203870
20.08.2016 ab 13 Uhr Uhr	Buckow, Brecht Weigel Haus, Bertolt Brecht Str. 30 und Käthe-Reichel-Haus	BRECHTgartenFEST mit Kunstgenuss	Ausstellungen, Filme, Lesung und Konzert des Jazzorchesters PROKOPÄTZ unter der Leitung von Hannes Zerbe. Tel. 033433 467 Anschließend Kultur Nacht im Käthe-Reichel- Haus (endgültiges Programm bei Drucklegung noch nicht erschienen).
20.08.2016 12:00 Uhr	Buckow, Schermützelsee, Bootsverleih, Wriezener Straße	Segelregatta auf dem Schermützelsee	Runden und Regeln: Dreieckskurs in Sichtweite des Strandes, 2 Starts mit 4 Runden, Verleih von Vereinsbooten möglich, Anmeldung erwünscht, Tel. 0171 1274090
20.08.2016 19:00 Uhr	Buckow, Ev. Kirche	Orgelmusik in der Kirche	Orgelmusik mit Christoph Grusenick aus Bad Freienwalde. Tel. 033433 427
20.08.2016 19:30 Uhr	Liebenhof, Liebenhof 12, 15345 Garzau - Garzin	Scarlett O' & Jürgen Ehle - Kommt singen wir den Mond an!	Zur Einweihung des Weidendoms und Einführung des Mottos „KULTUR im WolfsErwartungsGebiet“ für alle künftigen Veranstaltungen singen die Haus"herren" des SINNESWANDELS gemeinsam mit dem Publikum. Mitsingzettel gibt's zur Eintrittskarte.
21.08.2016 19:00 Uhr	Buckow, Immanuel Klinik Märk. Schweiz, Lindenstr. 68 - 70	"Heute schon gelacht?"	Ein Heinz Ehrhardt Programm mit Hanno Loyda, Tel. 033433 550

21.08.2016 12:30 Uhr	Buckow, Brecht-Weigel-Haus, Bertolt-Brecht-Straße 30	„Der Brecht-Spaziergang“ - Brecht schrieb, wir wandern...	Es ist der 125. Spaziergang. Seit August 2009 laden wir Sie zu einer unterhaltsamen Führung zu den Begegnungsstätten von Brecht und seinen Freunden ein. 10 € p.P., Anmeldung bis zum Vortag erforderlich, Mindestteilnehmerzahl 8 P., Tel. 033433 467
23.08.2016 19:00 Uhr	Buckow, Immanuel Klinik Märk. Schweiz, Lindenstr. 68 - 70	"Hamburg - Tor zur Welt"	Ein Vortrag der URANIA MOL mit P. Kannler, Tel. 033433 550
26.08.2016 bis 28.08.2016	Klosterdorf, Dorfanger	20. Klosterdorfer Teichfest	Traditionsfest der Gemeinde Klosterdorf mit dem Teichprinzenpaar, „Teich in Flammen“, buntes Markttreiben, Klosterdorfer Klosterbrüder, Kinderreiten u.v.m. , Tel. 03341 23519
27.08.2016	Hasenholz, An der Kirche	Bauernmarkt in Hasenholz	Tel. 033433 57892
27.08.2016	Rehfelde, Bahnhof	Motorradgemeinschaftstreffen in Rehfelde	MFG HIJACKER lädt ein, Tel. 0172 5319158
27.08.2016 19:30 Uhr	Liebenhof, Liebenhof 12, 15345 Garzau - Garzin	Folksalon	Doreen & Maik Wolter, Scarlett O' & Jürgen Ehle, Paare auf der Bühne und im Leben - vier Vollblutmusikanten mit sehr unterschiedlichen musikalischen Wurzeln - haben sich zu einem Quartett zusammengetan. So ist Folk ganz sicher salonfähig. Tel.: 0173 5671314
28.08.2016 17:00 Uhr	Liebenhof, Liebenhof 12, 15345 Garzau - Garzin	JAMESTOWN FERRY	An einem Abend mit Doreen & Maik Wolter können sowohl bekannte Folk-Americana-Songs als auch gefühlvolle irisch/ schottische Balladen erklingen. Niveauvolle Unterhaltung mit herrlich entschleunigenden Charakter. Tel.01735671314
28.08.2016 17:00 Uhr	Garzau, Pyramide	„Sommerkonzert“ an der Pyramide Garzau	Es beginnt 15 Uhr mit einem Vortrag von Dr. Christian Reimann. Es folgt das Konzert mit dem „Thalea Trio“. Es erklingen Werke von Marc Eychenne, Martin Kollas und Astor Piazzolla. Ausstellung in der Pyramide „Sandmalerei“ von Angela Kaiser. Tel. 033433 65982
28.08.2016 19:00 Uhr	Buckow, Immanuel Klinik Märk. Schweiz, Lindenstr. 68 - 70	"Konzertante Gitarrenmusik, Flamenco, Swing, Klassik"	Programm der "Fantasis Guitars" mit Mario Malack und Christof Schill, Tel. 033433 550
30.08.2016 19:00 Uhr	Buckow, Immanuel Klinik Märk. Schweiz, Lindenstr. 68 - 70	"Landschaft und Pflanzenwelt Nordost Anatoliens"	Ein Vortrag der URANIA MOL mit Dr. Zimmermann, Tel. 033433 550

19:30 - 21:00 Uhr	Klosterdorf, ÖkoLeA, Hohensteiner Weg 3	Hatha-Yoga	Kurs immer montags mit Barbara Fichtmueller, Tel. 0173 8030219
19:30 Uhr	Klosterdorf, ÖkoLeA, Hohensteiner Weg 3	Aikido - friedfertige Kampfkunst	Kurs immer mittwochs und donnerstags, Tel. 01520 9243930
08:30 Uhr	Buckow, Bahnhof	Nordic Walking mit dem Kneipp und Heimatverein	Die Nordic Walking Gruppe lädt jeden Samstag und Sonntag zum Mitmachen ein. Tel. 033433 57320

Laufende Ausstellungen & Veranstaltungen

Bis 03.08.201 6	Buckow, Galerie "Zum Alten Warmbad", Sebastian-Kneipp-Weg 1	"Querbeet"	Bilder in Acryl von Manfred Zemsch – Ausstellung zum 80. Geburtstag des Künstlers, Tel. 033433 65982
06.08 – 21.09.201 6	Buckow, Galerie "Zum Alten Warmbad", Sebastian-Kneipp-Weg 1	„Umwege“	Bilder von Barbara Konrad, Malerei und Grafik, Tel. 033433 65982
Bis 02.10.201 6	Rehfelde, Entreégalerie, Elsholzstraße 4	"Ein Querschnitt"	Bilder von Sylvia Giertz Tel. 033433 65982 Geöffnet: Mo, Mi, Do: 9-15 Uhr, Di: 9-18 Uhr, Fr: 9-13 Uhr
Täglich	Buckow, Strandhotel, Wriezener Str. 28	„Käthe Reichel“	Ausstellung zu ihrem Leben, Tel. 033433 279
Täglich	Waldsieversdorf, Wasserturm, Kindermannstraße	Landschaftsimpressionen aus der Märkischen Schweiz	Fotografien von Eva Pause-Bora, Tel. 033433 157782
Täglich 10 - 16 Uhr	Buckow, Naturparkverwaltung Schweizer Haus, Lindenstraße 33	Natur und Landschaft Märkische Schweiz	Auf knapp 200 m² Ausstellungsfläche erhalten Sie Einblicke in Natur und Landschaft der Märkischen Schweiz, u.a. mit Eiszeit-Simulation und Sound-Modell. Tel. 033433 15841
Mai – Okt sonntags 10:00 Uhr	Buckow, Kultur- und Tourismusamt Märk. Schweiz, Sebastian- Kneipp-Weg 1	Stadtgeschichtlicher Rundgang durch Buckow	Bis zum 31.Oktober können Sie immer sonntags Buckow mit einem Gästeführer entdecken, 2,50 € p. P., Kurkarteninhaber kostenfrei, Tel. 033433 65982
Bis Okt. immer samstags	Ruhlsdorf, Findlingshof, Alt Ruhlsdorf 13	Steinkunst, Lapidarium Steinbildhauen	Jeden Sonnabend Schnupperkurs im Steinbildhauen, Schnupperkurs im Klangstein spielen, Anmeldung

ab 11 Uhr			erwünscht, Tel. 0171 6893437
mittwochs 14:00 Uhr	Rehfelde, Bahnhof, Bahnstr. 1c	Rehfelder Radel Tour	Immer mittwochs treffen sich die Radler am Bahnhof Rehfelde und legen vor Ort die Tour fest. Mit Tempo 16 bis 20 km/h sollten 20 bis 30 km gefahren werden (ca. 2 -3 Stunden). Eine kleine Rast kann eingelegt werden. Alle Interessierten sind herzlich zum Mitfahren eingeladen. Tel. 0173 8316231
Geöffnet: Di - Fr.: 10 - 15 Uhr, Sa 10 - 14 Uhr Mo geschlossen	Waldsieversdorf, WaldKAuTZ, Wilhelm-Pieck-Str. 23	Einblick in 100 Jahre Schulalltag John Heartfield - Berühmte Plakate und Collagen gegen Krieg und Nationalsozialismus Von der Villenkolonie zum anerkannten Erholungsort	Ein historischer Klassenraum, zahlreiche Exponate von der Fibel bis zum Rechenstab und viele Dokumente erinnern an 100 Jahre Schulgeschichte in Waldsieversdorf. Eine Dauerausstellung in Zusammenarbeit mit der Stiftung Archiv der Akademie der Künste Berlin. Ausstellung zur Geschichte von Waldsieversdorf mit Dokumenten, Modellen historischer Bauten uvm. Tel. 033433 157782

Herausgeber:

Kultur- und Tourismusamt Märkische Schweiz
 Sebastian-Kneipp-Weg 1
 15377 Buckow (Märkische Schweiz)
 Tel. 033433 65982 oder 65983, Fax 65989
www.maerkischeschweiz.eu
touristinfo@amt-maerkische-schweiz.de



Öffnungszeiten:

Mo - Fr 9 – 12:30 und 13 - 17 Uhr, Sa und So 10 – 12:30 – 13 – 17 Uhr

Redaktionsschluss:

15. Juli 2016

Änderungen vorbehalten!



Hans-Jürgen Fehr
Baubetreuung

15344 Strausberg
Berliner Str. 38

Tel. (0178) 16 93 254
fehr.baubetreuung@hotmail.de



Qualitätspapier

hochwertige
Veredlungen

Tastomat GmbH
Landhausstraße · Gewerbepark 5 · 15345 Petershagen / Eggersdorf
e-mail: info@tastomat.de · Telefon 03341 / 41 66-0
www.tastomat.de

brillante Farben



Bauplanungsbüro
Dipl.- Ing. Gerhard Schulz

Bauplanung · Denkmalpflege · Bauüberwachung

Eberwalder Str. 84A
15374 Müncheberg

Tel. 03 34 32 / 7 12 93
Fax: 03 34 32 / 7 38 01
Funk 0171 / 340 66 32

- Verformungsgerechte Bestandsaufnahmen
- Baudenkmalpflege
- Sanierungsplanung
- Behindertengerechtes Bauen
- Bauten der Landwirtschaft
- Bauten der Wissenschaft u. Forschung
- Kommunale Einrichtungen
- Kostenberechnungen, Haushaltsunterlagen
- Holzschutztechnische Untersuchungen

E-Mail: bauplanung-muencheberg@gmx.de

Impressum

Amtsblatt für das Amt Märkische Schweiz

Herausgeber: Amt Märkische Schweiz, Der Amtsdirektor, Hauptstr. 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz), Tel. (03 34 33) 65 90, Fax: (03 34 33) 6 59 20

Satz, Druck und Vertrieb: TASTOMAT GmbH, Landhausstr., Gewerbepark 5, 15345 Eggersdorf, Tel.: (0 33 41) 41 66 10, Fax: (0 33 41) 41 66 46, e-mail: info@tastomat.de

Auflagenhöhe: 5.200 Stück

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos ohne Rechtsanspruch an alle erreichbaren Haushalte der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Märkische Schweiz verteilt. Zusätzlich kann

das Amtsblatt über das Amt Märkische Schweiz, Hauptstr. 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz) oder über www.amt-maerkische-schweiz.de bezogen werden.

Der Bezugspreis für den Postversand beträgt jährlich 17,40 EUR (pro Ausgabe 1,45 € Versandkosten) – gegen Vorkasse.

Nachdruck, auch nur auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers (Geschäftsanzeigen und sonstige Gestaltungselemente). Für eingesandte Manuskripte, Bilder und sonstige Unterlagen wird keine Gewähr übernommen. Die Amtsverwaltung des Amtes Märkische Schweiz übernimmt für die Beiträge im allgemeinen Informationsteil keine Gewähr.

Standardinformationen

Amtsverwaltung

Anschrift der Amtsverwaltung:

Amt Märkische Schweiz, Hauptstr. 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz)
Tel.: 033433 6590, Fax: 033433 65920
e-mail: amtsverwaltung@amt-maerkische-schweiz.de
im Internet: www.amt-maerkische-schweiz.de

Außenstelle Rehfelde:

Elsholzstr. 4, 15345 Rehfelde · Tel.: 033433 6590, Fax: 033435 73720

Sprechzeiten des Amtes Märkische Schweiz in Buckow (Märkische Schweiz) und in der Außenstelle Rehfelde:

Dienstag 9:00 - 12:00, 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag 9:00 - 12:00 Uhr

Sprechzeiten des Standesamtes:

Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr
und nach Vereinbarung (Telefon: 033433/659-36)

Anschrift und Öffnungszeiten des Kultur- und Tourismusamtes:

Kultur- und Tourismusamt Märkische Schweiz
S.-Kneipp-Weg 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz)
Tel.: 033433 65982 oder 65983; Fax: 033433 65989
e-mail: touristinfo@amt-maerkische-schweiz.de
Mo.-Fr. 10:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr
November – März Sa. und So. 10:00 – 14:00 Uhr
April – Oktober Sa. und So. 10:00 – 12:30 Uhr, 13:00 – 17:00 Uhr

Sprechzeiten der Revierpolizei:

Dienstag 15:00 - 18:00 Uhr
in Rehfelde, Elsholzstr. 4, Tel.: 033435 75449
jeden 1. Montag im Monat 14:00 Uhr – 15:00 Uhr
Rathaus Buckow (Märkische Schweiz), Hauptstr.1
Polizeihauptmeisterin Dana Bzik, Polizeihauptmeister Peter Schneider

Sprechzeiten der Schiedsstelle:

Schiedsfrau Johanna Wirth (Telefon 033433 – 56014)
jeden 1. Dienstag im Monat von 15.30 bis 17.30 nach telefonischer Voranmeldung im Ratssaal des Rathauses von Buckow, Hauptstraße 1.

Bereitschaftsdienst des Wasserverbandes Strausberg-Erkner:

Tel.: 0 3341 343111

Bereitschaftsdienst des Wasserverbandes Märkische Schweiz:

Tel.: 033433 66966

Sprechzeiten der Diakoniestation Seelow:

Mo., Mi. und Fr. 8:00 - 16:00 Uhr
Di. und Do. 8:00 - 18:00 Uhr
in 15306 Seelow, Feldstraße 3, Tel.: 03346 896913

Sprechzeiten des allgemeinen sozialen Dienstes in Strausberg:

Dienstag 10 bis 17 Uhr
Donnerstag 9 bis 16 Uhr
Tel.: 03341 311784

Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeister, Ortsbürgermeister und Ortsvorsteher in den Gemeinden

Buckow (Märkische Schweiz)

Bürgermeister Herr Thiemo Seelig
Sprechzeit Dienstag 14:00 – 17:00 Uhr
Tel.: 033433 65990

Oberbarnim und OT Klosterdorf

Bürgermeister und Ortsvorsteher Herr Arndt
Sprechzeit jeden 1. und 3. Dienstag 17:00 – 18:00 Uhr
im Gemeindezentrum, Straße des Friedens 34
Tel. 03341 4909833

Oberbarnim, OT Bollersdorf

Ortsvorsteher Herr Daubitz
Sprechzeit jeden 1. und 3. Dienstag 16:00 – 17:00 Uhr
Tel. 0171 8305629; 033433 58041

Oberbarnim, OT Grunow/Ernstthof

Ortsvorsteher Herr Hanne
Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
Tel.: 0177 3121832

Oberbarnim, OT Ihlow

Ortsvorsteher Herr Steinkamp
Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
Tel.: 033437 27900

Garzau-Garzin

Bürgermeisterin Frau Hinkel
Sprechzeiten nach Vereinbarung
Tel.: 0172 7703662

Garzau-Garzin, OT Garzau

Ortsvorsteherin Frau Schuster
Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
Tel.: 033435 75577

Garzau-Garzin, OT Garzin

Ortsvorsteher Herr Hauptmann
Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
Tel.: 033435 159293

Rehfelde

Bürgermeister Herr Donath
Sprechzeit Dienstag von 16:00 – 18:00 Uhr
und nach Vereinbarung
Tel. 0176 56442685
E-Mail: buergemeister.rehfelde@amt-maerkische-schweiz.de
www.gemeinde-rehfelde.de

Rehfelde, OT Werder

Ortsvorsteher Herr Dr. Küchler
Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
Tel.: 033435 77858 oder 0170 8023448

Rehfelde, OT Zinndorf

Ortsvorsteher Herr Krüger
Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
Tel.: 033435 75419

Waldsiefersdorf

Bürgermeister Herr Ehm
Sprechzeiten jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 18:00 bis 19:00 Uhr
Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
Tel.: 033433 157781
Fax: 033433 157785